

# GRAWE TRAVELSTAR

Reiseschutz weltweit<sup>1</sup> und rund um die Uhr



## Leistungsübersicht

	EINZELPERSON	FAMILIE <sup>2</sup>
<b>MEDIZINISCHE LEISTUNGEN BEI AUSLANDSREISEN</b>		
für ambulante Behandlung	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
für stationäre Behandlung	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Medikamentenkosten	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Krankentransportkosten	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Deckungszusagen an Krankenhäuser	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Heimtransport bzw. Nottransport bei chronischen Erkrankungen, die unerwartet akut werden	bis € 50.000,-	
Heilkosten für chronische Erkrankungen, die unerwartet akut werden	bis € 15.000,-	
Nottransport aus medizinischen Gründen aus dem Ausland	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Bei Nottransport auch Extrarückreise für die gesamte versicherte Familie oder eine Begleitperson	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
GRAWE Assistance – 24 Stunden mit Notfall-Spezialisten besetzt	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Such- und Bergungskosten inkl. Helikopterbergung pro Person	bis € 11.000,-	
Wiederholungsreise nach Nottransport aus dem Ausland	bis € 3.300,-	
<b>UNFALL BEI AUSLANDSREISEN</b>		
Todesfall, pro Person	€ 16.500,-	
Dauerinvaliditätsleistung, pro Person	bis € 33.000,-	
<b>HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BEI AUSLANDSREISEN (für ein Ereignis während der Versicherungsdauer)</b>		
Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden – pauschal	bis € 440.000,-	
ERSATZ DER DOLMETSCHKOSTEN	bis € 2.200,-	
RECHTSBEISTAND IM AUSLAND	bis € 5.500,-	
<b>EXTRARÜCKREISEKOSTEN (für bereits vorab gebuchte Leistungen)</b>		
aus medizinischen Gründen	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
bei Elementarereignissen zu Hause	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
wegen Krankheit oder Tod eines zu Hause gebliebenen Verwandten <sup>3</sup>	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
wegen Krankheit oder Tod einer nicht verwandten, in der Police genannten Person	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Evakuierungskosten bei Unruhen / Naturkatastrophen am Urlaubsort	bis € 250.000,-	bis € 500.000,-
Überführungskosten Verstorbener oder Bestattungskosten am Sterbeort bei Auslandsreisen	bis € 22.000,-	bis € 44.000,-

## Leistungsübersicht

	EINZELPERSON	FAMILIE <sup>2</sup>
<b>VERSPÄTUNGSSCHUTZ</b>		
Kostenersatz bei Abflugversäumnis durch Zubringerverspätung / Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen		
<b>REISEGEPÄCK (Diebstahl und Beraubung, Beschädigung, Verlust während der Beförderung durch Dritte)</b>	bis € 2.200,-	bis € 4.400,-
verspätete Gepäckauslieferung am Urlaubsort	bis € 2.200,-	bis € 4.400,-
Laptop (versichert gegen Diebstahl und Beraubung)	bis € 400,-	
Sportgeräte (versichert gegen Diebstahl und Beraubung)	bis € 400,-	bis € 800,-

## STORNOSCHUTZ INKL. REISEABBRUCH (ZUSÄTZLICH BEI ABSCHLUSS EINER STORNOVERSICHERUNG)

	EINZELPERSON	FAMILIE <sup>2</sup>
Ersatz der Stornogeühren bei Nichtantritt der Reise für		
• Reise-, Veranstaltungs- und Seminarticketstornogeühren	bis € 5.000,-	bis € 10.000,-
• Kostenersatz für nicht genutzte Reiseleistung	bis € 5.000,-	bis € 10.000,-

## Verhalten im Schadenfall

Bitte verständigen Sie im Schadenfall **unverzüglich** die GRAWE-Assistance. Diese erreichen Sie rund um die Uhr unter:

 **24h-HOTLINE**  
**GRAWE TRAVELSTAR**  
**+43 (0)316 81 39 00**  
 E-Mail: reise@grawe.at

Bitte beachten Sie, dass die 24-Stunden-Notrufzentrale unmittelbar bei Eintritt des Versicherungsfalls zu kontaktieren ist. In nicht dringlichen Fällen kann auch eine Verständigung per E-Mail erfolgen.

Jeden Schaden müssen Sie nachweisen. Bewahren Sie deshalb alle Belege, die zum Nachweis des Schadens erforderlich sind, sorgfältig auf.

Allgemein gilt: Eine Reise liegt vor, wenn mindestens eine Nächtigung außerhalb des Haupt- oder Zweitwohnsitzes stattfindet. Versichert sind die in der Police bezeichneten Personen. Wenn die versicherte Person Leistungen selbst bezahlt hat und für diese Leistungen Versicherungsschutz aus einer Sozialversicherung besteht, so muss sie diese Kosten zuerst bei der Sozialversicherung einreichen. Unterlässt sie dies, so reduziert sich die Ersatzleistung des Versicherers um 20%.

<sup>1</sup> exklusive Iran, Nordkorea, der Krim, Syrien, Venezuela sowie Länder mit Reisewarnung.

<sup>2</sup> Familie: Max. 2 erwachsene und 5 minderjährige in der Police namentlich genannte Personen, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad.

<sup>3</sup> Laut Definition in den Allgemeinen Bedingungen der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG für die Reiseversicherung (ABRV).



**GRAWE TRAVELSTAR**  
 auch online abschließbar unter  
[grawe.at/reise](https://grawe.at/reise)

Dieser Folder ist kein Angebot im rechtlichen Sinn und kann daher zu keinem Vertragsabschluss führen. Ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse werden darin nicht berücksichtigt. Er stellt daher auch keine Empfehlung zum Vertragsabschluss dar. Ebenso wenig kann er eine persönliche Beratung ersetzen. Der Folder dient der Erstinformation und enthält somit nur eine verkürzte Darstellung unserer Produkte. Für detaillierte und verbindliche Informationen verweisen wir auf die unseren Produkten zugrunde liegenden Anträge und Versicherungsbedingungen.